

A - 118/2020	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 18.12.2020	
	118	Bu

## Beschlussantrag Nr. BA-003/2021

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

**Gegenstand:**

Ämter-Leitfaden zum Zuverdienst

**Kostendeckungsvorschlag:**

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	10.02.2021	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

- (1) Die Stadtverwaltung erstellt einen Leitfaden für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen, der alle notwendigen Formulare enthält, um den Weg in einen kleinen Zuverdienst so einfach wie möglich zu gestalten. Er soll ebenso die Voraussetzungen und die Abrechnungsmodalitäten enthalten.
- (2) Der Leitfaden soll alle Arten von Zuverdiensten enthalten (u.a. Ehrenamt, Bundesfreiwilligendienst, Minijob gewerblich und privat, Honorare...)
- (3) Alle notwendigen Ämter und Einrichtungen sollen bei der Erarbeitung einbezogen werden (vor allem Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter, Freiwilligenzentrum etc.)
- (4) Der Leitfaden soll online zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Der Leitfaden soll mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.

*i. A. Susann Mäder*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Arbeit ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Arbeit befriedigt das Grundbedürfnis des Menschen, etwas zu schaffen, dazu zu gehören, und ist gleichzeitig der wichtigste Motivationsfaktor für Erwachsene, etwas zu lernen. Sie fördert Kontakte zwischen marginalisierten Gruppen und der Mehrheitsgesellschaft. Auch das Ehrenamt in seinen vielen Formen und Abstufungen hat solche Wirkungen. Wenn Ehrenamtliche nach den Regeln des modernen Freiwilligenmanagements gut begleitet werden, Zugang zu Aufwandsentschädigungen und Fortbildungen bekommen, dann erfüllt das Ehrenamt auch die integrative Funktion von Arbeit. Für Geflüchtete ist es ein wichtiger Lernfaktor, weil es das Ehrenamt in ihren Herkunftsländern in dieser Form nicht gibt.

Wer existenzsichernde Leistungen erhält, ob vom Sozialamt oder Jobcenter, kann einen kleinen Betrag von plus / minus 100 Euro anrechnungsfrei dazu bekommen. Damit fördert der Gesetzgeber die wichtige Funktion der Arbeit. Das gilt für Erwerbseinkommen wie seit 2019 auch für Aufwandspauschalen aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Die ersten 100 Euro Zuverdienst pro Kopf sind die wichtigsten. Kinder erleben, dass ihre Eltern außer Haus beschäftigt sind, und es sich lohnt. Auch Teenager können in den Ferien etwas dazu verdienen. Der legale Zuverdienst wirkt präventiv gegen Schwarzarbeit.

Aber die bürokratischen Abläufe von der ggf. notwendigen Arbeitsgenehmigung bis zur Nachberechnung der Leistungen sind wegen der gesetzlichen Regelungen aufwändig. Bisher ist der Aufwand für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen / Ehrenamtliche eher abschreckend. Es fehlt aktuell die Information, welche Formulare wo zur Verfügung stehen, wie sie ausgefüllt werden und wie der Entscheidungsweg in den Ämtern ist.

Der Antrag soll diese Lücke schließen und allen Beteiligten auf einen Blick alle nötigen Informationen liefern. Ebenso soll er den Aufwand für die beteiligten Ämter (z. B. durch Abrechnungsprobleme bei den Leistungen) so gering wie möglich zu gestalten.